



### Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-119719/2018/0008

GZ: A 10/8 - 015835/2019/0001

Betreff: Verkehrsplanung, Begleitmaßnahmen Stadtentwicklung und BPL – Verkehrsmaßnahmen 1.Projektgenehmigung über € 1.433.000,- in der AOG 2019-2022 2.Budgetvorsorge über € 380.000,- in der AOG 2019

Bearbeiter A10/8: Martin Bauer Bearbeiterin FD: Mag. a Sandra Gessl

Ausschuss für Verkehr

BerichterstatterIn:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus:

BerichterstatterIn: ON May. Froich

Graz, 14. März 2019

#### 1. Allgemeines:

Im Zuge von städtebaulichen Projekten, wie z.B. durch Bebauungspläne, ist oft begleitend ein Ausbau der unmittelbaren Verkehrsinfrastruktur notwendig. Meist können die dafür notwendigen Kosten für Planung und Ausbau, wenn sie im direkten Zusammenhang mit einem Bebauungsplan stehen, dem Bauwerber übertragen werden. Jedoch sind häufig darüberhinausgehend Maßnahmen erforderlich, welche nicht einem einzelnen städtebaulichen Projekt zugeordnet werden können, wie z.B. die Berücksichtigung von Vorbehaltsflächen, übergeordnete Geh- und Radwege oder Kreuzungsausbauten. Im Weiteren handelt es sich auch oft um Wohnbauvorhaben außerhalb von Bebauungsplänen. In diesem Fall können kaum Verträge zur Grundstücksabtretung und die Errichtung von Verkehrsinfrastrukturen erstellt werden. Nachfolgend sind aktuelle Projekte aufgelistet, die im Zuge der städtebaulichen Entwicklung den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erfordern. Die Kosten für diese Maßnahmen können nicht über das laufende Budget der Abteilung für Verkehrsplanung bedeckt werden und werden daher in dieser Projektgenehmigung die Mittel dafür zusammen beantragt.

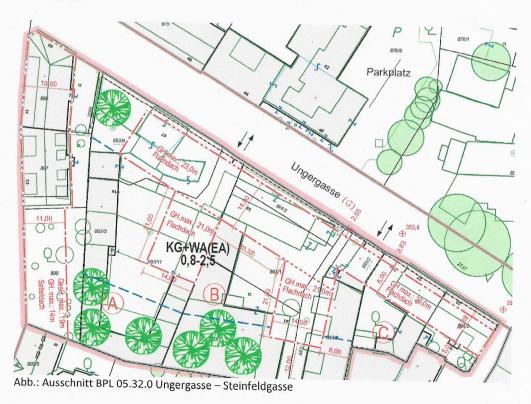
#### 2. Verkehrliche Begleitmaßnahmen

#### VS Andritz – Stattegger Straße – Planungsmittel

In der Stattegger Straße ("Grundstücke Url") wurde ein neuer Schulstandort beschlossen. Für die Umsetzung der Schule sind verkehrliche Begleitmaßnahmen an der Stattegger Straße erforderlich. Diese umfassen unter anderem den Ausbau von Gehsteigen, die Errichtung einer Druckknopfampel und einer Haltestelle. Im Budget für den Schulausbau wurden keine Mittel für die Planung und den Ausbau des Straßenraums berücksichtigt. Im Zuge des Wettberwerbs für die Schule wurde ein Vorentwurf der Verkehrsmaßnahmen erstellt. Für den nächsten Schritt sind die straßenrechtlichen Einreichunterlagen von einem Verkehrsplanungsbüro in der Höhe von ca. € 26.000,-.

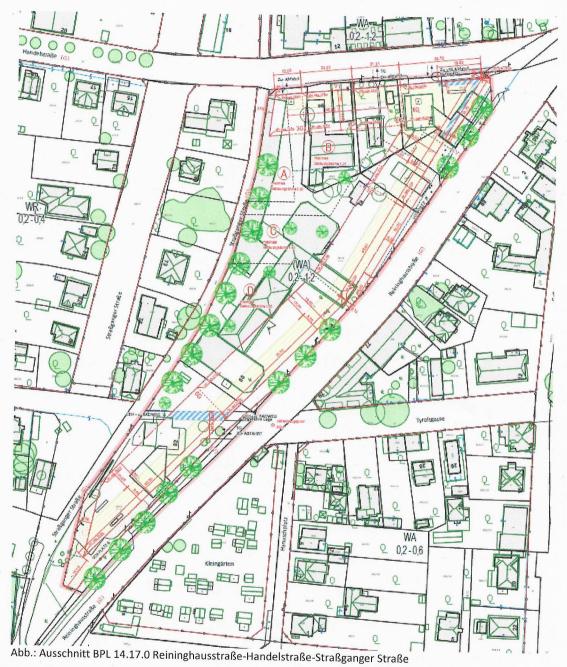


# Gehsteigplanung Ungergasse beim Bebauungsplan 05.32.0 Ungergasse – Steinfeldgasse Im Rahmen des Bebauungsplans 05.32.0 Ungergasse – Steinfeldgasse konnten entlang der Ungergasse Flächen für die Verbreiterung des Straßenquerschnittes gesichert werden. Es ist eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn sowie eine Verbreiterung des Gehsteiges auf 2,0 m vorgesehen. Im südseitigen Parkstreifen ist die Situierung von Bäumen angedacht. Für die Erstellung der erforderlichen Planungen sind Planungsmittel in der Höhe von ca. € 8.000.-erforderlich.



## Straßenplanung beim Bebauungsplan 14.17.0 Reininghausstraße-Handelstraße-Straßganger Straße

Im Rahmen des Bebauungsplans 14.17.0 konnten entlang der angrenzenden Straßen Flächen für die Verbreiterung des Straßenquerschnittes gesichert werden. Stellenweise sind geringfügige Verbreiterung der Fahrbahnen inklusive Schaffung von Mehrzweckstreifen für den Radverkehr, sowie eine Verbreiterung der Gehsteige auf 2,0 m vorgesehen. In den vorhandenen bzw. zu errichtenden Parkstreifen ist die Situierung von Bäumen geplant. Für die Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen sind Planungsmittel in der Höhe von € 30.000.- erforderlich.



#### Straßenplanung Purgleitnerstraße

Im Rahmen einer Gestattung wurde bisher das öffentliche Gut der Purgleitnerstraße im Bereich der Liegenschaft Marburgerstraße 10 ("Legero" Schuhfabrik) teilweise als Firmenparkplatz genutzt. Nach der Absiedelung der "Legero" Schuhfabrik sollen Wohngebäude errichtet werden, die Zufahrt zu den Wohngebäuden wird über die Purgleitnerstraße erfolgen. Die von "Legero" genutzten Flächen der Purgleitnerstraße werden wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

und sind daher umzuplanen. Für die Erstellung der erforderlichen Planungen sind Planungsmittel in der Höhe von € 8.000.- erforderlich.



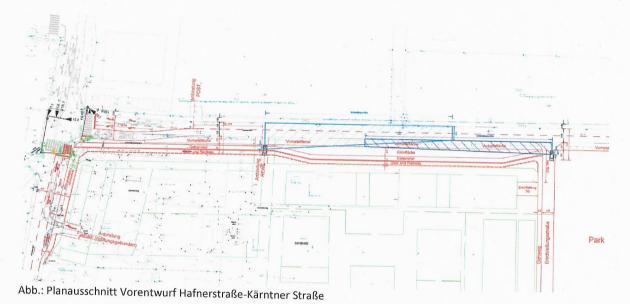
Abb.: Purgleitenstraße – Bereich "Legero" Schuhfabrik

### Hafnerstraße – BBPL 16.24.0 - Vorbehaltsfläche für zusätzliche Verkehrsfläche

Für die Entwicklung des BBPI-Gebiets 16.24.0 ist der Ausbau der Kreuzung Kärntner Stra-ße/Hafnerstraße erforderlich. Von Seiten des Bauwerbers wurde, in enger Abstimmung mit der Abteilung für Verkehrsplanung, ein Planungsentwurf für diese Kreuzung erstellt. Im Zuge des Bebauungsplans wurde ein Zivilrechtlicher Vertrag aufgesetzt, in dem festgehalten wurde, dass die Kosten der Planung und des Ausbaus der Kreuzung vom Bauwerber zu tragen sind. Für die zukünftige Entwicklung des gesamten Gebietes wurde ein zusätzlicher Fahrstreifen in der Hafnerstraße berücksichtigt. Die Kosten für diesen Fahrstreifen können nicht dem Baubauungsplan zugeordnet werden und müssen von der Stadt Graz getragen werden. Die notwendigen Flächen werden jedoch vom Bauwerber kostenfrei abgetreten. Die bauliche Umsetzung wird in Abhängigkeit von der Errichtung der Gebäude auf dem Bebauungsplangebiet erfolgen. Die Grobkostenschätzung für den Ausbau beträgt ca. € 206.000,-. Der Kostenschätzung liegt ein Vorentwurf zugrunde, welche vom Planungsbüro IKK erstellt wurde.



Abb.: Ausschnitt BPL 16.24.0



Seite 5

#### Idlhofgasse/ Ungergasse - Kreuzungsausbau

Auf der Westseite der Kreuzung Idlhofgasse/ Ungergasse wurden zwei städtebauliche Wohnprojekte realisiert. Aufgrund dessen ist mit einer höheren Fußgängerfrequenz im Kreuzungsbereich zu rechnen, sodass der gesamte Knoten mit Schutzwegen inklusive taktiler Leitsysteme und Beleuchtung auszubauen ist. Die Baukosten des Kreuzungsausbaus werden ca. € 90.000.- betragen.



## Gehsteigplanung Stadlgasse - Rankengasse beim Bebauungsplan 05.21.0 Karlauerstraße - Rankengasse

Im Rahmen des Bebauungsplans 05.21.0 Karlauerstraße - Rankengasse konnten entlang der Stadlgasse Flächen für die Verbreiterung des Straßenquerschnittes gesichert werden. Die Planungen sehen eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn mit Grünraum, sowie eine Verbreiterung des südseitigen Gehsteiges auf 2,0 m vor. Im südseitigen Grünraum ist die Situierung von 3 bis 5 Bäumen vorgesehen. Für die Umsetzung des Gehsteigausbaues sind Kosten in der Höhe von 30.000 € erforderlich und Gegenstand dieses Projektgenehmigungsantrags.



### Planung der Straßenkreuzungen beim Bebauungsplan 06.12.1 Fröhlichgasse

Im Zuge des Bebauungsplanes 06.12.1 Fröhlichgasse und des zu erstellenden Mobilitätsvertrages ist es erforderlich für die beiden Kreuzungen der Fröhlichgasse, sowohl jene mit der Conrad-von-Hötzendorfstraße, als auch jene mit der Münzgrabenstraße eine Detailplanung zu stellen. Für die Erstellung dieser Detailplanungen sind Mittel in der Höhe von € 35.000.- erforderlich.



Begleitender Straßenausbau Bebauungsplan 16.23.0 Kärntner Straße – Seiersbergstraße Im Zuge des Bebauungsplanes 16.23.0 Kärntner Straße – Seiersbergstraße sind umfangreiche Straßenausbauten erforderlich. Diese reichen in der Kärntnerstraße von der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bis zur Stadtgrenze und umfassen folgende Maßnahmen:

- Kreuzungsausbau der Kärntnerstraße mit der Seiersbergerstraße. Diese dient einerseits als Zufahrt zum Bebauungsplangebiet 16.23.0 und andererseits als Wendemöglichkeit für die Buslinie 32.
- Ausbau eines Geh- und Radweges von der Kreuzung mit der Bahnhofstraße an der Ostseite der Kärntner Straße bis zur Stadtgrenze.
- Ausbau eines Gehsteiges an der Westseite der Kärntner Straße bis zur Stadtgrenze.
   Ausbau einer stadteinwärts führenden Busspur von der Stadtgrenze bis zur Haltestelle "Straßgang Süd".
- Ausbau der Haltestelle "Straßgang Süd" in Fahrtrichtung stadtauswärts.
- Weiters wird ein eigener gesicherter Fuß- und Radübergang im Bereich der neuen Ausfahrt der Seiersbergerstraße geschaffen.

Der Baukostenanteil der Stadt Graz für diesen Straßenausbau beträgt € 950.000,-. Die restlichen Baukosten von rd. € 900.000.- werden einerseits vom Bauwerber als auch vom Land Steiermark getragen.



## Geh- und Radwegeausbau für den Bebauungsplan 06.20.0 Conrad-von-Hötzendorf-Straße - Ulrich-Lichtenstein-Gasse - Johann-Sebastian-Bach-Gasse

Im Rahmen des gegenständlichen Bebauungsplanes ist der Geh- und Radweg entlang der Conrad-von-Hötzendorfstraße und des angrenzenden Grünraums neu zu gestalten. Die Baukosten dafür betragen € 50.000.- und sind Gegenstand dieser Projektgenehmigung.



Abb.: Ausschnitt BPL 06.20.0 Conrad-von-Hötzendorf-Straße - Ulrich-Lichtenstein-Gasse - Johann-Sebastian-Bach-Gasse

#### 3. Finanzierung der Maßnahmen

Die Kosten für die vorgeschlagenen verkehrlichen Begleitmaßnahmen (Planung und Bau) für die Stadtentwicklung bzw. für die Bebauungspläne betragen in Summe € 1.433.000.- und verteilen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022 wie folgt:

2019 € 380.000,-2020 € 453.000,-2021 € 550.000,-2022 € 50.000,-

Die genannten Kosten von insgesamt € 1.433.000,- sollen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur erfolgen.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

#### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 5 sowie § 90 Abs 4 sowie § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.Nr. 130/1967 idgF beschließen:

- 1. In der AOG 2019-2022 wird die Projektgenehmigung "Begleitmaßnahmen Stadtentwicklung" über € 1.433.000,-, davon € 380.000,- für 2019, € 453.000,- für 2020, € 550.000,- für 2021 und € 50.000,- für 2022 erteilt. Die Bedeckung von € 1.433.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
- 2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos

5.61200.002550 "Straßenbauten"
(Anordnungsbefugnis: A 10/8, Deckungsklasse:10860) mit

€ 380.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.346000 "Investitionsdarlehen von Kreditinstituten"

um denselben Betrag erhöht.

3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und Land sowie der Holding Graz beauftragt.

Der Bearbeiter in der Abteilung für Verkehrsplanung:

Die Abteilungsleiterin der Abteilung für Verkehrsplanung:

Martin Bauer elektronisch unterschrieben

DI<sup>in</sup> Barbara Urban elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr:

Elke Kahr elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin in der A8:

Der Finanzdirektor:

Mag.<sup>a</sup> Sandra Gessl elektronisch unterschrieben

Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ....... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am ...... 18.8 Lon

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ....... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 14 fronz 2019 Der/die Vorsitzende: Der/die Schriftführerin Der Antrag wurde in der heutigen Öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen Mehrheitlich (mit ...... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. einstimmig Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am 14.3.2019 Der/die Schriftführerin: Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung: Vorhabenliste ja / <del>nein</del> BürgerInnenbeteiligung vorgesehen <del>ja</del> / nein

|                           | Signiert von | Bauer Martin   |
|---------------------------|--------------|--|
| GRAZ<br>DIGITALE SIGNATUR | Zertifikat   | CN=Bauer Martin,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|                           | Datum/Zeit   | 2019-03-08T12:10:31+01:00  |
|                           | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

|                   | Signiert von | Urban Barbara  |
|-------------------|--------------|--|
|                   | Zertifikat   | CN=Urban Barbara,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
| GRAZ              | Datum/Zeit   | 2019-03-09T18:21:57+01:00  |
| DIGITALE SIGNATUR | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |



| Signiert von | Werle Bertram  |  |
|--------------|--|--|
| Zertifikat   | CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |  |
| Datum/Zeit   | 2019-03-11T08:45:28+01:00  |  |
| Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |  |



| Signiert von | Kahr Elke  |
|--------------|--|
| Zertifikat   | CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
| Datum/Zeit   | 2019-03-11T20:01:36+01:00  |
| Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |



| Signiert von | Gessl Sandra   |
|--------------|--|
| Zertifikat   | CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
| Datum/Zeit   | 2019-03-13T08:07:18+01:00  |
| Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |



| Signiert von | Kamper Karl  |
|--------------|--|
| Zertifikat   | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
| Datum/Zeit   | 2019-03-13T09:02:47+01:00  |
| Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |



| Signiert von | Riegler Günter   |  |
|--------------|--|--|
| Zertifikat   | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |  |
| Datum/Zeit   | 2019-03-13T16:33:18+01:00  |  |
| Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |  |